

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Inwieweit profitieren die Thüringerinnen und Thüringer vom Rentenpaket der Bundesregierung?**

Die **Kleine Anfrage 3985** vom 28. Mai 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer dpa-Meldung werden nach Ansicht von Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) besonders viele Ostdeutsche von dem Rentenpaket der Bundesregierung profitieren. Die Ministerpräsidentin begründete ihre Einschätzung damit, dass "in der DDR ... die Menschen meist früher als in Westdeutschland ins Berufsleben eingetreten [sind] und ... auch mit Kindern länger gearbeitet" hätten (vgl. dpa-Meldung vom 19. Mai 2014).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger (absolut sowie prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung) profitieren von der geplanten "Rente mit 63" in Thüringen und liegen der Landesregierung gegebenenfalls diesbezügliche Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern bzw. für Gesamtdeutschland vor (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?
2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger (absolut sowie prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung) profitieren von der geplanten "Mütterrente" in Thüringen und liegen der Landesregierung gegebenenfalls diesbezügliche Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern bzw. für Gesamtdeutschland vor (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?
3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger (absolut sowie prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung) sind von der für dieses Jahr eigentlich geplanten, aber zurückgenommenen Rentenversicherungsbeitragssenkung von 18,9 auf 18,3 Prozent in Thüringen betroffen und liegen der Landesregierung gegebenenfalls diesbezügliche Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern bzw. für Gesamtdeutschland vor (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?
4. In welcher (durchschnittlichen) Höhe wirkt sich die eigentlich geplante, aber zurückgenommene Rentenversicherungsbeitragssenkung von 18,9 auf 18,3 Prozent auf das Nettoeinkommen der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen aus und liegen der Landesregierung gegebenenfalls diesbezügliche Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern bzw. für Gesamtdeutschland vor (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?
5. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Landesregierung das geplante Rentenpaket auf die (durchschnittliche) Rente in Thüringen bzw. in (Ost-/West)Deutschland aus, vor dem Hintergrund, dass der Rentenversicherungsbericht vom November 2013 für 2030 noch ein Rentenniveau von 44,4 Prozent vorhersagte, nun aber das Bundesministerium für Soziales und Arbeit nur noch von 43,7 Prozent ausgeht?

6. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Landesregierung die geplanten Ausgaben für das Rentenpaket zukünftige Rentenanpassungen für die Rentnerinnen und Rentner in Thüringen bzw in (Ost-/West)Deutschland beeinflussen, wenn laut Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung die Rentenanpassungen künftig "gedämpft" würden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen, die von der "Rente mit 63" profitieren, ist neben den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen auch vom Antragsverhalten der Versicherten abhängig. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) geht von einer bundesweiten Annahme von 200.000 Fällen pro Jahr aus. In Thüringen wird von 5.500 bis 6.000 Berechtigten pro Jahr ausgegangen. Dies entspricht einem Anteil zur Gesamtbevölkerung von 0,28 Prozent. Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Von der Mütterrente werden in Thüringen 344.154 Rentenbezieher, davon 318.973 Frauen und 25.181 Männer profitieren (Sonderauswertung der DRV Bund Juni 2014). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 15,8 Prozent zur Gesamtbevölkerung. Erkenntnisse oder Vergleichswerte aus anderen Bundesländern bzw. für Gesamtdeutschland liegen nicht vor.

Zu 3.:

Von der nicht vorgenommenen Beitragssatzsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind rund 999.000 Beitragszahler, davon 519.000 Männer und 480.000 Frauen in Thüringen betroffen (versicherungspflichtig Beschäftigte, versicherungspflichtig selbständig Tätige sowie geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr.1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI).

Zu 4.:

Pro 1.000 Euro zu berücksichtigendes Einkommen ergibt sich für Sozialversicherungspflichtige und freiwillig Versicherte eine höhere Belastung von 0,3 Prozent, also 3,00 Euro.

Zu 5.:

Die Auswirkungen werden im nächsten Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI - Rentenversicherungsbericht 2013 - dargestellt und bewertet. Auch im Gutachten des Sozialbeirates zum Rentenversicherungsbericht 2013, der Ende des Jahres von der Bundesregierung vorgelegt wird, werden Aussagen zum Rentenniveau und dessen Entwicklung enthalten sein.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Schubert  
Staatssekretär